

## Haushaltssatzung 2018

(Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie des § 15 Abs. 3 S. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 05.12.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom xx.xx.xxxx – den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	39.923.118 EUR
die Aufwendungen	39.602.947 EUR
der Jahresgewinn	320.171 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	17.527.052 EUR
die Auszahlungen	17.527.052 EUR

Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.000.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.000.000 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 Die GIK Umlage beträgt (245 km * 2.200 €/km)	539.000 EUR
2.5 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	120

Bad Segeberg, den 05.12.2017

  
Jens Kretschmer  
Verbandsvorsteher

Genehmigt  
gemäß § 12 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 95 Abs. 2  
der Gemeindeordnung für Schlesw.-Holstein.  
Bad Segeberg, den 14.03.2018

Der Landrat  
des Kreises Segeberg  
Az.: 30.00. 9020-20-25  
Im Auftrage  


Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Wege-Zweckverbandes, Am Wasserwerk 4, 23795 Bad Segeberg, zu den üblichen Bürozeiten öffentlich aus.  
Bitte melden Sie sich im Service Center an.